

Hygienekonzept für St. Johannis und St. Jakobi

1. Es gilt die Abstandsregel. Es sind **1,5 Meter Abstand** in alle Richtungen zwischen GottesdienstteilnehmerInnen aus verschiedenen Haushalten zu halten.

Der Mindestabstand zwischen LiturgIn und Gottesdienstbesuchern beträgt 4 Meter.

- Um die vorgeschriebenen Abstände zu gewährleisten, darf nur jede zweite Kirchenbank besetzt werden. Die GottesdienstteilnehmerInnen nehmen an den äußeren Enden der Bänke Platz. Wenn möglich, hilft ein Kirchengemeinderatsmitglied bei der Platzeinweisung.

2. Es gelten folgende **Teilnehmerbegrenzungen**:

- St. Johannis: 16 Einzelpersonen im Hauptraum plus 8 Einzelpersonen im hinteren Raum (insgesamt 24 Einzelpersonen). Wenn Personen aus einem Haushalt zusammensitzen, kann die Zahl steigen. Die Höchstgrenze liegt bei **40 Personen**.
- St. Jakobi: 16 Einzelpersonen, Höchstgrenze: **20 Personen**.

3. **Mund-Nasen-Schutz**: Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Platz kann dieser abgenommen werden.

4. Vor Veranstaltungsbeginn muss eine **Registrierung der Namen inkl. Kontaktdaten** stattfinden. Diese Liste wird 4 Wochen gemäß der gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach Ablauf der Frist ordnungsgemäß vernichtet.

5. Im Eingangsbereich steht den Teilnehmenden ein **Händedesinfektionsmittel** zur Verfügung. Außerdem wird mit einem Schild auf die Corona-Regeln verwiesen.

6. In der Kirche darf **kein Gemeindegesang** stattfinden. Auch Blasmusik ist nicht erlaubt. Bei Solisten ist ein Abstand von 4 Metern einzuhalten. Es dürfen keine Gesangbücher ausgeteilt werden.

7. Es darf **kein Kollektenbeutel** herumgereicht werden. Die Kollekte wird am Ausgang gesammelt.

8. Um einen guten Luftaustausch zu gewährleisten wird vorher und nachher gelüftet.

9. Die Kirche wird regelmäßig gründlich gereinigt. Häufige Kontaktflächen, wie die Lehnen der Kirchenbänke und Türgriffe, werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.

10. Abendmahl darf in der klassischen Form z.Z. nicht stattfinden. Die Kirchengemeinde Schacht-Audorf wird deshalb vorerst **kein Abendmahl** feiern.

Diese Vorschriften beruhen auf den aktuellen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein und den Handlungsempfehlungen der Nordkirche. Sollten sich aufgrund der Gesundheitslage Neuerungen ergeben, wird der Kirchengemeinderat Aktualisierungen vornehmen.

Der Kirchengemeinderat Schacht-Audorf